

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamazeile 60 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 80 Pfg. einjährl.
Bezugslohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Nr. 73.

Donnerstag den 26. Juni 1919

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 417.

Im dem Gehört des Philipp Wolf IV. zu Wiesbaden die Kreislaufbescheide amtlich festgestellt worden.
Wiesbaden, den 20. Juni 1919.

Der Landrat.
A. B. Schmitt.

Nr. 418.

An die Herren Standesbeamten der ländlichen Standesämter.
Im Anschluß an meine Verfügung vom 29. Dezember 1914 11. 8177 — Kreisblatt Nr. 154/911 von 1914 — bringe ich die zum 2. Juli ds. Js. zu bewirkende Einrichtung der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni ds. Js. ausgefertigten Urkunden der vorgenommenen Eheschließungen von Angehörigen ausländischer Vertragsstaaten in Erinnerung.
Gehen bis zum Termin keine Urkunden ein, dann nehme ich an, daß solche nicht vorhanden sind.
Wiesbaden, den 21. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
A. B. Schmitt.

Nr. 419.

Im dem Gehört des Weingartenmeisters Raper zu Wiesbaden ist bei einem Herde die Räude amtlich festgestellt worden.
Wiesbaden, den 24. Juni 1919.

Der Landrat.
A. B. Schmitt.

Nr. 420.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 3 Uhr, findet in Erbenheim im Gasthaus „Zum Schwanen“ die Frühjahrsversammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, verbunden mit einer Besichtigung des Bezirks der Milchproduzierenden Landwirte von Wiesbaden und Umgebung, sowie des Herdbuchvereins für schwarz-schwarzes Niederungsvieh für den Landkreis Wiesbaden und Umgebung, statt.

Tagesordnung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins:
1. Geschäftsliche Mitteilungen, Eingänge und Ausstellung des Jahresberichts.
2. Abgabe der Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsprüfungscommission.
3. Wahl der Vertreter für die Hauptversammlung des Bezirks Nassauischer Land- und Forstwirte.
4. Mittheilung und Wünsche der Mitglieder.

Tagesordnung des Herdbuchvereins für schwarz-schwarzes Niederungsvieh für den Landkreis Wiesbaden und Umgebung:
1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Herdbuchvereins.
2. Vortrag des Herrn Winterhulshofers, Herdbuchleiter Wiesbaden über die Bedeutung des Herdbuchs für die Hebung der Viehzucht.
3. Ernennung des Vorstandes und der Kommission und des Herdbuchführers.
4. Festsetzung der Sitzungen und des Jahresbeitrags.
5. Verschiedenes.

Tagesordnung der Bereinigung der Milchproduzierenden Landwirte von Wiesbaden und Umgebung, G. B. 1. Jahresbericht und Jahresrechnung.
2. Bericht der Rechnungsprüfungscommission.
3. Ernennung des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzender und Schriftführer), sowie Bekanntgabe der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter in den einzelnen Ortsgruppen.
4. Wahl der Rechnungsprüfungscommission pro 1919.
5. Wahl der Vertreter zu den Sitzungen des Süddeutschen Milchproduzentenverbandes und deren Stellvertreter.
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags pro 1919.
7. Besprechung der derzeitigen Milchpreise.
8. Verschiedenes.

Die Mitglieder des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, sowie alle Landwirte, Viehhändler und Freunde der Landwirtschaft werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um recht zahlreiche Theilnahme ersucht.
Wiesbaden, den 23. Juni 1919.

Der Vorsitzende des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
Bollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorliegendes in amtlicher Weise bekannt zu machen und auf eine recht zahlreiche Theilnahme hinzuwirken.
Wiesbaden, den 23. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
A. B. Schmitt.

Nr. 421.

Bekanntmachung.

Der Metzger und Viehhändler Julius Vogt in Wiesbaden beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Posthausstraße Nr. 19 in Wiesbaden, verzeichnet im Grundbuch unter Kartei-Nr. 52, Parz. 60/5 u. 64/7 nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen eine

Schlächtere

Einrichtung.
Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben wird.

Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschreibungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in Zimmer 23 des Landratsamtes hierorts zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbenannte

Unternehmen etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Montag, den 14. Juli ds. Js.,
vormittags 10 Uhr

in Zimmer 23 des Landratsamtes anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder derjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1919.

Gef. Nr. L. B. 140/7.

Der Landrat.
A. B. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Die Antwort der Alliierten.

Am Weimar, 23. Juni. Die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation vom heutigen Datum geprüft und haben in Anbetracht der kurzen Zeit, die übrig bleibt, der Meinung, daß es ihre Pflicht ist, sofort eine unverzügliche Antwort zu geben. Von der Zeit, innerhalb deren die deutsche Regierung ihre endgültige Entscheidung über die Unterzeichnung des Vertrages treffen muß, bleiben weniger als 24 Stunden. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben mit der größten Aufmerksamkeit alle Vorschläge der deutschen Regierung hinsichtlich des Vertrages geprüft. Sie haben darauf mit einer vollständigen Einstimmigkeit geantwortet und die Zustimmung erklärt, die ihnen richtig zu sein schien. Die letzte Note der deutschen Delegation enthält keine Argumente und keine Bemerkungen, die nicht bereits Gegenstand der Prüfung gewesen wären. Die alliierten und assoziierten Mächte halten sich daher für verpflichtet zu erklären, daß die Zeit der Verhandlungen vorüber ist. Sie können keine Modifikationen oder Vorbehalte annehmen oder anerkennen und haben sich gezwungen, von den Vertretern Deutschlands eine Erklärung zu fordern über ihren Willen, den Vertrag in seiner endgültigen Form zu unterzeichnen und im ganzen Umfang anzunehmen oder die Unterzeichnung und Annahme zu verweigern. Nach der Unterzeichnung werden die alliierten und assoziierten Mächte Deutschland für die Ausführung des Vertrages in allen seinen Bestimmungen verantwortlich machen.

Empfangen Sie Herr Präsident den Ausdruck meiner Hochachtung (gez.) Clemenceau.

Bedingungslose Unterzeichnung.

Am Versailles, 23. Juni. Heute nachmittags 4 Uhr 40 hat der deutsche Gesandte o. h. h. dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz Clemenceau die Note zugelesen, in der die deutsche Regierung sich bereit erklärt, die Bedingungen der Alliierten und assoziierten Regierungen bedingungslos anzunehmen.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, den 23. Juni 1919.

Am Regierungssitz: Ministerpräsident Bauer, die Minister David, Müller, Erzberger, Sell, Schick, Schmidt, Gieseler, Wanner sowie auch General Raetzer und zahlreiche Vertreter der Einzelstaaten.

Präsident Fehrenbach eröffnet mit folgenden Worten: Die Sitzung der Nationalversammlung ist heute mit der Beratung der Reichsregierung verbunden. Die Reichsregierung hat in der heutigen Sitzung die Ausführungen der Reichsregierung über die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit den Alliierten und assoziierten Regierungen dargelegt. Entsprechend diesem Datum und der darin ausgesprochenen Beschlüsse haben wir gestern nachmittags in Versailles eine Note überreichen lassen, die unsere Stellung mit Verwahrung und Vorbehalten darstellt, die wir folgendermaßen deuten wollen: Die Regierung der Deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk schuldig am Kriege sei und ohne die Verpflichtung nach Artikel 227 des Vertrags zu übernehmen. Darauf ist uns gestern am letzten Abend folgende Antwort zugegangen: (Hier verlas der Ministerpräsident die bereits veröffentlichte Antwort des Verbandes.) Damit ist die Lage in zwölf Stunden von Grund aus verändert, und damit stehen wir unerbittlich vor der ungeheuren Frage: Ablehnen oder bedingungslos unterzeichnen? Die Reichsregierung hat Ihnen gestern die bedingte Unterzeichnung vorgelegt und dafür die Zustimmung Ihrer Mehrheit gefordert. Sie hat gesagt, jeden letzten Versuch zu machen, um etwas wenigstens von all den Idealen zu retten, die unsere Gegner in diesem Kampf für die Menschheit erstreben wollten. Sie hat die Unterzeichnung deutscher Gebiete und die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen anerkannt, obwohl sie jede Arbeit für das deutsche Volk und sein Wohlergehen auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen. Aber eine solche ist dem Volk erspart: ein unmaßvolles Schuldenverhältnis und die Auslieferung von Volksgenossen. All das sind aber heute nur noch theoretische Betrachtungen. Der Verband hat unsere Vorbehalte abgelehnt. Es soll uns nichts, gar nichts erspart bleiben. Unsere Hoffnung, mit einem einzigen Vorbehalt zur Unterzeichnung unsere Gegner umzustimmen, war nicht groß, aber wenn sie auch noch geringer gewesen wäre, der Versuch mußte gemacht werden. Jetzt, wo er mißlungen, muß die

ganze Welt sehen: hier wird ein besiegtes Volk an Leid und Seelen gekränkt, wie kein Volk je zuvor. Kein Protest heute mehr, kein Sturm der Empörung, alles weitere muß den Eindrücken abzuweichen, der sich heute der Welt bietet, die zum Teil mit verhöhltem oder umhergehendem Gespinn auf diesen Vorgang blickt. Unterzeichnen wir, das ist der Vorbehalt, den ich Ihnen namens des ganzen Volkes mache: bedingungslos zu unterzeichnen. Ich will nichts hinzufügen. Die Gründe sind dieselben wie gestern. Nur trennt uns jetzt nur noch eine Frist von knapp vier Stunden von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Aber wehrlos ist nicht ethisch. Daß es nicht unsere Ehre ist, die bei dieser Weltlage zugrunde geht, das ist unsere Hoffnung bis zum letzten Atemzug. Ich darf wohl annehmen, daß auch nach diesen Vorgängen die Regierung ermächtigt bleibt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Abg. Schiffer (Dem.): Die Erklärung des Ministerpräsidenten, die wir bezüglich der Ermächtigung nicht beanstanden wollen, gibt mir Anlaß zu der Feststellung, daß durch sie unsere Stellungnahme in der Sache leidet, wie ich sie gestern hier dargelegt habe, unberührt bleibt. Im übrigen habe ich zu erklären, daß bei meinen politischen Freunden kein Zweifel in die vaterländische Gesinnung und Ueberzeugung auch derjenigen gesetzt wird, die gestern mit Ja gestimmt haben. (Bravo!)

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.): Im Namen der Deutschen Nationalen Volkspartei habe ich folgendes zu erklären: Die Deutsche Nationalen Volkspartei steht nach wie vor auf dem Standpunkt der unbedingten Ablehnung des vorliegenden Friedensentwurfs (Bravo! rechts) und erhebt unter Festhaltung an diesem grundsätzlichen Standpunkt Widerspruch gegen dessen Unterzeichnung. (Bravo! rechts.) Sie setzt als selbstverständlich voraus, daß jedes Mitglied der Nationalen Volkspartei seine eigene Stellung nach bestem Willen und Gewissen einnimmt.

Abg. Heine (D. Vn.): Auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten habe ich namens der Deutschen Volkspartei nur zu erklären, daß wir unter allen Umständen den Friedensvertrag nicht ablehnen. Selbstverständlich erkennen wir an, daß auch die Gegner unserer Ansicht nur aus vaterländischen Gründen handeln. (Bravo!)

Präsident Fehrenbach: Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat festgestellt, daß auch nach den von ihm geschilderten Vorgängen die Regierung nach seiner Auffassung ermächtigt bleiben soll, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung ist nicht erfolgt. (Widerspruch und Zuruf rechts: Doch!) Es wurde dann von der Deutschen Nationalen Volkspartei nur Widerspruch gegen die Unterzeichnung erhoben, nicht gegen die Auffassung des Ministerpräsidenten, daß nach wie vor die Regierung ermächtigt bleiben soll, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Das ist ein Widerspruch. Wenn die Deutsche Nationalen Volkspartei den Widerspruch nicht gelten lassen will, so bitte ich, das zu erklären.

Schulz-Bromberg (Dn.): Wir sind gestern, wie auch erklärt worden ist, über die Frage, wie die Resolution oder die Billigung der Unterzeichnung aufzufassen ist, im Zweifel gewesen, weil ihr Wortlaut im Widerspruch steht mit den Erklärungen des Ministerpräsidenten und mit den Erklärungen des Abgeordneten Erber. Wir haben auf eine Klarstellung gedrungen, die gestern leider nicht erfolgte. Wir sind heute noch wie vor der Ansicht, daß gestern nur eine unter Beschränkung erteilte Ermächtigung zur Unterzeichnung gegeben worden ist. An diesem Standpunkt halten wir fest, und deshalb protestieren wir gegen die Unterzeichnung.

Präsident Fehrenbach: Meine Frage ist durch diese Ausführungen nicht beantwortet worden, aber ich nehme an, daß Widerspruch erhoben und eine nochmalige Abstimmung verlangt. Ausdrücklich ist das aber nicht. Das möchte ich feststellen. Dann würde also die Frage zur Abstimmung zu bringen sein.

Schulz-Bromberg (Dn.): Ich beantrage die namentliche Abstimmung. (Große Unruhe links und im Zentrum. Zuruf: Unerbittlich!)

Präsident Fehrenbach: Ich habe bereits hervorgehoben, daß wir abstimmen. Wir sind in der Abstimmung, und da können keine Anträge mehr zur Abstimmung gestellt werden, auch wenn die Deutsche Nationalen Volkspartei die Verantwortung auf sich nehmen wollte, die Sache hinauszuwürgen und namentliche Abstimmung zu verlangen.

Schiffer (Dem.): Ich bitte ausdrücklich festzustellen, worüber abgestimmt werden soll.

Präsident Fehrenbach: Ueber die Auffassung der Regierung, daß sie nach wie vor ermächtigt bleibt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Nur darüber wird abgestimmt.

An einfacher Abstimmung erklärt darauf das Haus gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen Volkspartei und eines Teiles des Zentrums und der Demokraten die Auffassung der Regierung für zutreffend.

Präsident Fehrenbach: Damit ist vorläufig die Angelegenheit erledigt. Ich stelle mit Genehmigung fest, daß von den verschiedenen Seiten des Hauses anerkannt wurde, daß alle Teile des Hauses, ob ja oder nein, nur von vaterländischen Gründen sich bei der Abstimmung leiten lassen, getragen von schweren Gewissensbedenken und von den ernstesten Auffassungen über die Lage unseres Vaterlandes. (Allseitige Zustimmung.) Ich möchte wünschen, daß der Geist, der sich in dem allgrößten Teil der Nationalen Volksversammlung lebend fundgegeben hat, auch hinausgehen möge in unser Volk. (Beifall.) Das wäre nun doch das allerschlimmste und das größte Verbrechen, daß wir nach den Sorgen aller Jahrzehnte, die nun glücklich hinter uns liegen, uns in Schwärmungen und Verdrängungen gegen die vaterländische Meinung unserer Zeitgenossen ergeben könnten. (Sehr richtig!) Ich würde das in dieser schwersten Stunde des deutschen Volkes als größtes Verbrechen bezeichnen, das von innen heraus an ihm begangen werden könnte. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß man draußen in der gesamten Bevölkerung und namentlich in der Presse dafür ein Verständnis hat und gewillt ist, nunmehr einträchtig zusammen all die großen Kräfte auf sich zu nehmen, die uns beschützen. Alle getragen von dem heiligen Willen vaterländischer Liebe. Im übrigen empfehlen wir unser unglückliches Vaterland dem Schutz des barmherzigen Gottes. (Beifall.) Es ist beabsichtigt, von den Parteien eine gemeinsame Kundgebung an die Truppen zu erteilen, die aber erst nach Redaktion werden soll. Die Sitzung wird daher auf eine Stunde unterbrochen. Es soll dann der Rest der Tagesordnung erledigt werden. Schluß 3 1/2 Uhr.

Um 4 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.
